

Delegiertenversammlung 2009 in Salzburg

Die Delegiertenversammlung 2009 fand am 16. 5. 2009 in Salzburg im Kapuzinerbergsaal des Hotels Mercure Kapuzinerberg statt. Sie wurde vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg ausgerichtet.

An der Arbeitssitzung nahmen 69 Delegierte aus ganz Österreich teil, die zum Teil mit Vertretungsvollmachten ausgestattet waren. Das Verbandspräsidium war vollständig erschienen, auch der Rechtskonsulent des Hauptverbandes Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT. Die organisatorische Betreuung der Veranstaltung oblag Mag. Eva RAINER und Monika NASSLER vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen in Wien sowie Susanne EHRGANG und Mag. Adelheid HASLINGER vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg.

Schon bei der Arbeitssitzung konnten die Ehrengäste Dipl.-Dolm. Christine SPRINGER, Präsidentin des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher und Roland VOGEL, Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger Deutschlands begrüßt werden.

Die Arbeitssitzung leitete Verbandspräsident Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, der nach Begrüßung der Ehrengäste und der Tagungsteilnehmer zunächst dem Vorsitzenden des einladenden Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg Dr. Erich KAUFMANN für die Einladung nach Salzburg und die Ausrichtung dieser Delegiertentagung dankte.

Zur Tagesordnung

1.

Auch heuer bildete der Tätigkeitsbericht des Präsidenten den inhaltlichen Schwerpunkt der Delegiertenversammlung.

An erster Stelle erwähnte Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT den seit Februar geplanten Antrittsbesuch bei Bundesministerin Mag. Claudia BANDION-ORTNER, der am 4. 5. 2009 stattfand. Als weitere Gesprächspartner waren von Seiten des BMJ der für das Sachverständigenwesen zuständige Leitende Staatsanwalt Mag. Michael AUFNER, der Leiter der für Strafverfahrensrecht zuständigen Abteilung Leitender Staatsanwalt Mag. Christian PILNACEK und der stellvertretende Kabinettschef Mag. Johannes REHULKA anwesend. Das Gespräch verlief in sehr freundlicher Atmosphäre. Gegenstand der Erörterung war vor allem die dringende Notwendigkeit der materiellen Absicherung insbesondere der Tarifsachverständigen. Durch den Einsatz der Revisorinnen und Revisoren im Strafverfahren müssen diese Sachverständigen in einigen Bereichen drastische Einkommensverluste hinnehmen. Es besteht daher die Sorge, dass den Gerichten und Staatsanwaltschaften in manchen Bereichen mittelfristig keine ausreichende Zahl qualifizierter Expertinnen und Experten zur Verfügung stehen wird. Weiters wur-

den Probleme einzelner Gesetzesmaterien und des Normsetzungsverfahrens behandelt. Die Anliegen des Verbandes wurden großteils als berechtigt anerkannt, wobei aber immer wieder auf die drückende Budgetsituation hingewiesen wurde, die Reformen nur zulasse, soweit dem Bund daraus keine finanziellen Belastungen erwachsen. Zur Problematik der Änderung des § 128 Abs 2 und 2a StPO (Bestellung gerichtsmmedizinischer Institute zu Sachverständigen) wurde versichert, dass an eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Bestellung juristischer Personen nicht gedacht ist. Erfreulich war die grundsätzlich positive Haltung zur geplanten zeitgemäßen Überarbeitung der Standesregeln zu Fragen der Werbung (siehe sogleich unten) und die Bereitschaft, in Zukunft regelmäßig – etwa zweimal jährlich – zu einem derartigen Gespräch auf höchster Ebene des Bundesministeriums für Justiz zusammenzutreffen.

Zur Frage des Werbeverbots berichtete Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, dass das den Standesregeln zugrunde liegende Totalverbot der Werbung von den Mitgliedern immer weniger akzeptiert wird. Eine zeitgemäße Lockerung, bei der die bloße Erwähnung der Gerichtssachverständigentätigkeit ohne besondere Hervorhebung auch in der wirtschaftlichen Tätigkeit (Briefpapier, Homepage, Lebenslauf, Visitenkarten etc) nicht mehr untersagt sein sollte, bedingt eine Änderung der Standesregeln, die im Sinn der langjährigen hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz mit diesem zu akkordieren ist. Angestrebt wird eine Lösung, die sich an den Regelungen für Notare und Rechtsanwälte orientiert, aber der besonderen Stellung der Gerichtssachverständigen und ihrer Nähe zu den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Rechnung trägt.

Dr. RANT berichtete weiters über folgende Themen:

- Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Die erste Ausgabe 2009 präsentierte sich schon im neuen Erscheinungsbild, das neue Cover wird mit der Ausgabe 2/2009, die bereits vom Linde Verlag produziert wird, vollständig umgesetzt sein (siehe dazu das Geleitwort „Zeitschrift im neuen Gewand“ von Dr. RANT in diesem Heft).
- RIDA: Mit der RIDA GmbH (Rechtsindex-Datenbank) hat der Verband aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses eine Lizenzvereinbarung abgeschlossen, um die Artikel und Entscheidungen unserer Zeitung in diesem juristischen Suchsystem zugänglich zu machen und den Bekanntheitsgrad der Zeitschrift zu erhöhen.
- Gasteiner Seminare: Diese erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und hoher Wertschätzung, obwohl – offenbar bedingt durch die Wirtschaftslage – ein leichter Teilnehmerrückgang zu verzeichnen ist.
- LBA Graz: Die Liegenschaftsbewertungsakademie ist weiterhin sehr erfolgreich. In Kooperation mit der Donauuniversität Krems wird ab Herbst 2009 ein viersemestriger

Lehrgang angeboten, bei dem auch die Möglichkeit eines akademischen Abschlusses besteht.

- EuroExpert: Im Juni 2008 hat EuroExpert in feierlichem Rahmen in Brüssel das zehnjährige Bestehen gefeiert. Im September 2008 hat nach dem Rotationsprinzip Portugal nach Österreich die Präsidentschaft übernommen. Vordringliches Ziel ist es, EuroExpert in den Gremien der Europäischen Union bekannt zu machen und als die Sachverständigenorganisation auf europäischer Ebene zu etablieren.
- Prüfungsstandards: Das Präsidium hat beschlossen, die Erstellung einheitlicher Prüfungsstandards für ganz Österreich für alle Fachgebiete im Rahmen des Hauptverbandes schrittweise umzusetzen, wozu die vom Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland erstellten und akkordierten Standards den übrigen Landesverbänden zur Überprüfung und Harmonisierung zur Verfügung gestellt und noch offene Fachgebiete gemeinsam erarbeitet werden sollen.
- Asylgerichtshof: Die bereits im Vorjahr eingeleitete Zusammenarbeit mit dem Asylgerichtshof hat nun zur Schaffung einer neuen Fachgruppe „Länderkunde“ geführt. In die in dieser Fachgruppe zu schaffenden Fachgebiete, die nach geographischen Gesichtspunkten abgegrenzt werden, sollen Sachverständige eingetragen werden, die über die politische, menschenrechtliche und kulturelle Situation in Herkunftsländern von Asylwerbern Auskunft geben.

Dr. SCHMIDT berichtete zunächst über die legislativen Neuerungen der letzten Zeit (siehe dazu den Beitrag „Neuerungen für SV im Jahr 2009“). Er verwies auch auf das (mittlerweile beschlossene) Budgetbegleitgesetz 2009, das vorsieht, dass die Revisorinnen und Revisoren nur mehr denn ein Rechtsmittel erheben können, wenn der Betrag, dessen Aberkennung beantragt wird, 50 Euro übersteigt (§ 41 Abs 1 GebAG neu).

Zur Frage des Ärztetarifs (§ 43 GebAG) fand am 20. 4. 2009 ein Gespräch im Bundesministerium für Justiz statt, zu dem auch der Hauptverband eingeladen wurde. Dabei haben die Vertreter der Ärztekammer die prekäre Situation der „Tarif-sachverständigen“ in Straf-, Außerstreit- und Sozialrechtsverfahren dargelegt und mit Nachdruck eine Erhöhung der Tarife gefordert. Seitens des BMJ wurde vollstes Verständnis für die Lage der ärztlichen Gutachter bekundet, aber gleichzeitig mitgeteilt, dass keinerlei Budgetspielraum für Mehrausgaben im Bereich der Sachverständigen vorhanden ist. Letztendlich wurde doch Übereinstimmung darüber erzielt, dass eine Revision des § 43 GebAG in Angriff genommen werden muss, wozu weitere Gespräche zu führen sind. Weiters stellte Dr. SCHMIDT einen Entwurf zur Änderung der Ständeregeln vor, der von der Überlegung ausgeht, dass Sachverständige einerseits als Helferinnen und Helfer der Entscheidungsorgane stark mit diesen und der hoheitlichen Aufgabe assoziiert werden, daneben aber auch Unternehmer sind. Es bietet sich daher an, einerseits eine gewisse Lockerung durch Zulassung nicht reklamehafter Information über die Sachverständigeneigenschaft zu erzielen, andererseits aber die auch vom Gesetz (§ 3a Abs 5 und 7 SDG) vorgesehene Möglichkeit der detaillierten Darstellung einer

eigenen Sachverständigenhomepage vorzubehalten, die dort wie bisher strengen Auflagen unterworfen bleiben soll. Damit wird auch eine klare Unterscheidung der beiden Tätigkeitsbereiche bewirkt.

Dr. SCHMIDT stellte hierauf den mit dem Bundesministerium für Justiz bereits erörterten Änderungsentwurf mittels Power-Point-Präsentation vor und regte an, diesen nach Übersendung des Textes an alle Delegierten einer schriftlichen Abstimmung zu unterziehen. Nach kurzer Diskussion entschied sich die Delegiertenversammlung über Antrag des Delegierten Prof. DI Dr. Heinrich PICHLER einstimmig dafür, über den präsentierten Entwurf abzustimmen und nahm diesen danach einstimmig an. Da der beschlossene Text entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten im Zusammenhang mit der Erlassung und Änderung der Ständeregeln dem Bundesministerium für Justiz mitgeteilt und von diesem voraussichtlich formell zur Kenntnis genommen wird, wird ein Abdruck des Textes erst nach diesem Vorgang erfolgen.

2.

Aus dem Bericht des Kassenverwalters Arch. HOLSTEIN: Die Gebarungübersicht 2008 und der Voranschlag 2010 sind den Delegierten bereits vor der Delegiertentagung zugegangen.

Erträge 2008	421.285,03 Euro
Aufwand 2008	483.275,41 Euro

Voranschlag 2010:	
Prognostizierte Erträge	362.000 Euro
Prognostizierte Aufwendungen	319.000 Euro

Der Jahresabschluss 2008 wurde von den Rechnungsprüfern Dr. Alfred SORGER und Dr. Andreas STARIBACHER geprüft. Der positive Bericht wurde von Dr. STARIBACHER präsentiert.

Antragsgemäß und stimmeneinhellig erfolgte die Genehmigung des Jahresabschlusses 2008, des Voranschlags 2010 und die Entlastung des Verbandspräsidiums.

Die Kopfbeiträge wurden angesichts der konsolidierten finanziellen Situation des Hauptverbandes mit 32 Euro (inklusive 11 Euro Verbandszeitung) beibehalten (einhelliger Beschluss der Delegierten).

Der Mitgliederstand zum 15. 2. 2009 betrug insgesamt 8.466 (6.977 ordentliche Mitglieder, 1.489 Anwärter).

3.

Die in der Delegiertenversammlung 2002 beschlossene Richtlinie zum Bildungs-Pass wurde mit einstimmigem Beschluss wie folgt geändert (die Änderungen sind *kursiv* ersichtlich gemacht). Die aktuelle Fassung der Richtlinie zum Bildungs-Pass ist unter <http://www.sachverstaendige.at/richtlinie.html> abrufbar.

- 1.2. *Dieses Instrument dient zum Nachweis der absolvierten Fortbildungsaktivitäten im Sinn des § 6 Abs 3 SDG und bildet neben den dort erwähnten Erhebungen im Bereich der Gerichte und der Möglichkeit der Einholung eines Gutachtens der Kommission eine weitere Entscheidungshilfe für die mit der Rezertifizierung befassten Präsidenten.*
- 1.3. Der Bildungs-Pass ist daher ein Mittel zur Überprüfung der weiteren Eignung des Sachverständigen. Er ist keine bindende Voraussetzung für die Rezertifizierung, die ausschließlich den *zuständigen* Präsidenten obliegt, *die aber dabei auch die erfolgte Fortbildung berücksichtigen, die durch Vorlage eines Bildungs-Passes in einfacher und fachlich fundierter Form nachgewiesen wird.*
- 2.4. Die Evaluierungskommission besteht aus einem vom Vorstand des Landesverbandes im Einvernehmen mit dem zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichtes bestellten – allenfalls auch im Ruhestand befindlichen – Richter, der den Vorsitz führt, sowie *einem von diesem beigezogenen Fachberater* aus dem Kreis der vom Landesverband vorgeschlagenen Personen, die nach Möglichkeit für das betreffende Fachgebiet in *die Sachverständigenliste* eingetragen sind.
- 4.1. Der Bildungs-Pass wird von dem Landesverband ausgegeben, in dessen Gebiet sich der Gerichtshof befindet, *dessen Präsident für den Sachverständigen zuständig ist.*
- 4.7. Die eingereichten Unterlagen werden vom Landesverband auf Vollständigkeit geprüft und der Evaluierungskommission vorgelegt, *die über die Fortbildungs-tauglichkeit befindet. Eine Fortbildungsaktivität ist dann positiv evaluiert, wenn dies beide Kommissionsmitglieder befürworten.*

4.

Konform mit den zur Delegiertenversammlung 2009 vorliegenden Wahlvorschlägen wurden – stimmeneinhellig – in das Präsidium des Hauptverbandes gewählt bzw wiedergewählt:

Präsident Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
(Landesverband Wien, NÖ und Burgenland)

Vizepräsident HR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang GOBIET
(Präsident des Landesverbandes Steiermark und Kärnten)

Vizepräsident Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt JUDMANN
(Vorsitzender des Landesverbandes Wien, NÖ und Burgenland)

Vizepräsident BR h.c. Arch. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG
(Präsident des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg)
Vizepräsident Ing. Adolf STUMPFL
(Landesverband Oberösterreich und Salzburg)

Kassenverwalter Ing. Mag. Arch. Horst HOLSTEIN
(Landesverband Wien, NÖ und Burgenland)

Schriftführer KommR Dipl.-HTL-Ing. Konrad ENZELBERGER
(Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Dr. Erich KAUFMANN, Vorsitzender des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg, ist Kraft seines Amtes Präsidiumsmitglied und war daher nicht zu wählen.

Den scheidenden Vizepräsidenten HR Dr. Gottfried GÖTSCH, Landesverband Tirol und Vorarlberg, und TechnRat Ing. Anton VOIT, Landesverband Steiermark und Kärnten, wurde für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit im Hauptverband unter dem Applaus der Delegierten ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses wurden 2005 erstmals auf unbestimmte Zeit gewählt. Das Mitglied des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland Dipl.-Ing. Werner SCHMIED hat mit Jahresende 2008 seine Gerichtssachverständigentätigkeit beendet und kann daher diese Funktion nicht mehr ausüben. Deshalb war bei dieser Delegiertenversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Das nominierte Mitglied Dipl.-Ing. DDr. Walter J. JABUREK wurde einstimmig gewählt.

Die Delegiertenversammlung 2010 wird vom Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgerichtet. Sie wird im Burgenland stattfinden. Tagungsort und Termin werden noch bekannt gegeben. Die Einladung sprach der Vorsitzende des Landesverbandes Wien, NÖ und Burgenland Prof. Dr. JUDMANN aus.

Nach etwa zweistündiger Sitzungsdauer schloss Verbandspräsident Dr. RANT die Arbeitssitzung, nachdem er vorher den Delegierten namens aller heute gewählten Präsidiums- und Ausschussmitglieder für das durch das einstimmige Wahlergebnis den Verbandsfunktionsträgern zum Ausdruck gebrachte Vertrauen gedankt und das ausgezeichnete Arbeitsklima hervorgehoben hatte. Abschließend dankte der Präsident den Rechnungsprüfern Dr. SORGER und Dr. STARIBACHER für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und dem Rechtskonsulenten Dr. SCHMIDT für seine tatkräftige Unterstützung.

Festlicher Teil der Delegiertenversammlung

1.

Der wiedergewählte Präsident des Hauptverbandes Prof. DI Dr. Matthias RANT begrüßte zunächst recht herzlich die zahlreich erschienenen Begleitpersonen und sodann die Ehren-gäste der Tagung:

Landtagsabgeordneter Ing. Mag. Roland MEISL (als Vertreter des Landes Salzburg)
Gemeinderätin Dr. Bettina FLÖCKNER (als Vertreterin der Landeshauptstadt Salzburg)
Präsident des Landesgerichtes Salzburg Dr. Hans RATHGEB (in Vertretung der Bundesministerin für Justiz und des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz)

Präsident des Landesgerichtes Steyr Dr. Erich DIETACHMAIR

Präsident des Oberlandesgerichtes Wien i.R. Dr. Harald KRAMMER

Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger Roland R. VOGEL (Deutschland)

Ehrenmitglied des Hauptverbandes Univ.-Prof. Dr. Peter RUMMEL

Präsidentin des Gerichtsdolmetscherverbandes Dipl.-Dolm. Christine SPRINGER

Dipl.-Ing. Rudolf KOLBE, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg

Dr. Karl FORSTNER, Präsident der Ärztekammer Salzburg
Rechtskonsulent Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des Handelsgerichts Wien

Er begrüßte weiters die Präsidiumsmitglieder des Hauptverbandes und – last but not least – Hofrat Dr. Walter MELNIZKY, Präsident des Obersten Gerichtshofs i.R. und langjähriger Wegbegleiter des Hauptverbandes.

Dr. RANT dankte in seiner einleitenden Begrüßungsrede Mag. Marco PISO, Leiter des Gebäude- und Veranstaltungsmanagements der Salzburger Festspiele, für die hervorragende Leitung des Begleitprogramms und dem Vorsitzenden des Landesverbandes OÖ und Salzburg Dr. Erich KAUFMANN sowie Ing. Franz WEISSENBÄCK und den Damen des Sekretariats Susanne EHRGANG und Mag. Adelheid HASLINGER für die exzellente Ausrichtung der diesjährigen Delegiertentagung.

2.

Grußbotschaften:

Als Vertreter des Landes und der Stadt Salzburg übermittelten Mag. Roland MEISL und Dr. Bettina FLÖCKNER herzliche Grüße der Salzburger Landeshauptfrau Mag. Gabi BURGSTALLER und des Bürgermeisters Dr. Heinz SCHADEN.

Mag. Roland MEISL betonte den Stellenwert der Gerichtssachverständigen. Im Berufsleben wisse man, wie wichtig Sachverständige zur Wahrheitsfindung und damit zur gerichtlichen Entscheidungsfindung sind.

Dr. Bettina FLÖCKNER gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die honorigen Gäste neben einer schönen Tagung auch interessante Stunden in der Stadt Salzburg verbringen und deren Flair genießen mögen.

Der Präsident des Landesgerichtes Salzburg Dr. Hans RATHGEB überbrachte die Grußbotschaften der leider verhinderten Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia BANDION-ORTNER und des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz Dr. Alois JUNG. Er dankte für die Leistungen, die die Sachverständigen im Dienste der Justiz erbringen. Weiters hob er die Zertifizierung als herausragende Maßnahme der Qualitätssicherung

hervor und betonte die Wichtigkeit ethischer Prinzipien für die Tätigkeit von Sachverständigen. Bei den Gebühren im ärztlichen Bereich liege eine absolut unbefriedigende Situation vor, die berechtigten Anliegen zu deren Verbesserung würden sowohl vom Bundesministerium für Justiz als auch von der Richterschaft unterstützt.

Präsident Roland R. VOGEL (b.v.s.) wünschte dem neu gewählten, weitgehend unveränderten Präsidium alles Gute. Den Hauptverband der Gerichtssachverständigen und den Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger verbinden nicht nur eine langjährige Freundschaft, sondern auch zahlreiche Gemeinsamkeiten, insbesondere auf internationaler Ebene. Österreich und Deutschland arbeiten als gutes Gespann partnerschaftlich zusammen. Das politische Parkett ist nicht nur glatt, es ist auch ein Straucheln jederzeit möglich. Der Hauptverband verstehe es mit großem Geschick, sich auf diesem Parkett zu bewegen. Für die Zukunft wünsche er sich eine Fortsetzung dieser gedeihlichen Zusammenarbeit, um gemeinsam die nationalen und bilateralen Interessen voranzubringen.

3.

Nach Dankesworten von Präsident RANT für die Grußbotschaften folgte als Hauptpunkt des festlichen Teils dieser Tagung die Überreichung der goldenen Ehrennadeln des Hauptverbandes, die das Präsidium in Anerkennung um hervorragende Verdienste um den Hauptverband der Gerichtssachverständigen einstimmig an HR Dr. Walter MELNIZKY, Präsident des OGH i.R., und TR Ing. Anton VOIT verliehen hat.

In seiner Laudatio für HR Dr. Walter MELNIZKY betonte Dr. RANT, dem Geehrten werde man mit einer herkömmlichen Laudatio nicht gerecht. Eine glänzende juristische Karriere, die ihren krönenden Abschluss in der Ernennung zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofs gefunden hat, die beispiellose 20-jährige Präsidentschaft beim ÖAMTC, die von 1988 bis 1993 ausgeübte Funktion des Syndikus des Hauptverbandes, anschließende Tätigkeit als Rechtskonsulent, langjähriger Vorsitz in der Zertifizierungskommission im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien, die Verleihung zahlreicher Orden und Ehrenzeichen wären hier zu erwähnen.



Wer aber dem Menschen Walter MELNIZKY wirklich gerecht werden will, muss näher hinsehen und persönlicher werden. Da zeigen sich unerschöpflicher Humor, der lange Sitzungen erst erträglich macht, ein brillanter Geist, scharfes, analytisches Denken gepaart mit praktischem Hausverstand – eine bei gescheiterten Leuten ebenso wünschenswerte wie seltene Kombination, die Walter MELNIZKY trotz höchster Funktionen zeitlebens von jeder Abgehobenheit erfolgreich ferngehalten hat. Er war im Beruf stets kollegial und trat anderen stets auf gleicher Augenhöhe gegenüber, sodass man sich sofort angesprochen und akzeptiert fühlte. Auch in all seinen sonstigen Funktionen vermittelte er mit exzellenten Umgangsformen menschliche Wärme und Respekt seinen Mitmenschen gegenüber. Wir haben hier einen Menschen vor uns, der in seinem Herzen jung geblieben ist.

Die Sachverständigen haben Hofrat Dr. Walter MELNIZKY viel zu verdanken und setzen mit der heute stattfindenden Ehrung ein deutliches Zeichen dieser Dankbarkeit.

Der Geehrte bedankte sich für die ihm verliehene Auszeichnung in gewohnt humorvoller Art, wies die lobenden Worte in bekannter Bescheidenheit zurück, ließ aber auch erkennen, wie sehr ihn die erfolgte Anerkennung freut.

Hierauf betonte Dr. RANT, auch bei TR Ing. Anton VOIT greife eine klassische Lobesrede zu kurz. Auch hier sieht man einen Lebenslauf wie aus dem Bilderbuch vor sich: Geboren 1935, Schulen und Berufsausbildung in Graz, Hinwendung zum Baugewerbe. TR VOIT war schon für seinen ersten Arbeitgeber Bauleiter in Kuwait, er blieb dem Gewerbe treu und war schließlich als Leiter der Bauabteilung eines Wohnbauträgers für mehr als 1.000 Wohnungen zuständig. Nach Ablegung der Konzessionsprüfung eröffnete er 1972 ein Büro als planender Baumeister und wurde im Jahr 1975 als Sachverständiger beeidet und eingetragen. Von seinem Einsatz und Fleiß zeugen hunderte bisher erstattete Gerichtsgutachten. Daneben ist er auch als nichtamtlicher Sachverständiger für zahlreiche steirische Gemeinden tätig und hat in dieser Funktion, die ihm sichtlich viel Freude bereitet, tausende Verhandlungen durchgeführt. Als Fachexperte des Landes Steiermark und der Bauwirtschaft wirkte er bei der Erstellung des steiermärkischen Baugesetzes mit. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm auf Antrag der Wirtschaftskammer Steiermark im Jahr 1997 der Berufstitel „Technischer Rat“ verliehen.

Von 1995 bis 2002 war TR Ing. VOIT Vorsitzender des Landesverbandes Steiermark und Kärnten. Mit Ablauf der Funktionsperiode wurde ihm der Titel „Ehrenpräsident“ verliehen. Seit 1996 war er auch Vizepräsident des Hauptverbandes.

Das alles gewinnt aber erst Leben durch den einzigartigen Menschen Toni VOIT, einen Menschen, auf den man sich in jeder Lage voll und ganz verlassen kann. Dr. RANT erinnerte daran, dass der Geehrte auch in schweren Zeiten im Verband immer ein absolut verlässlicher, integrierter Mitstreiter für vernünftige Anliegen war, auf dessen Paktfähigkeit man sich immer verlassen konnte.



Seinem Landesverband ist er nach wie vor eng verbunden und nimmt an dessen Schicksal, das ihm sichtlich am Herzen liegt, regen Anteil.

Dr. RANT bezeichnete TR Ing. VOIT als absoluten Familienmenschen, der sich schon auf die goldene Hochzeit freut und seiner Frau, seinen Kindern und Kindeskindern in Liebe verbunden ist. Er ist ein Mensch, bei dem sich Außenstehende all die Jahre gefragt haben, wie er den Spagat zwischen beruflichem Engagement, familiären Bindungen und ehrenamtlicher Tätigkeit schafft, wie er sozusagen Ehegatte, Vater, Großvater, Chef eines Unternehmens und leitender Funktionär im Verband gleichzeitig sein kann. Beeindruckend ist auch seine tiefe Menschlichkeit, sein vermittelndes Naturell, das bei Konflikten immer den gerechten Ausgleich sucht. All das hebt den Jubilar in hohem Maß über viele Mitmenschen hinaus.

Dr. RANT bezeichnete es als besondere Freude, TR Ing. VOIT mit der Verleihung der Ehrennadel für seine Verdienste im Namen aller Sachverständigen zu danken.

In seiner Antwort bedankte sich der Ausgezeichnete sichtlich gerührt bei Präsident RANT und den übrigen Präsidiumsmitgliedern für den respektvollen Umgang miteinander und die jahrelange Freundschaft, die er nicht missen möchte.

Dr. RANT schloss sodann die Delegiertenversammlung 2009 und bedankte sich herzlich bei allen Tagungsteilnehmern und Festrednern.

Rahmen- und Begleitprogramm

1.

Am Vorabend der Delegiertenversammlung fanden sich viele Delegierte und Begleitpersonen sowie Honoratioren auf Einladung des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg im Schloss Hellbrunn in Salzburg zu einer Abendveranstaltung ein. Das Lustschloss Hellbrunn wurde 1612 vom Salzburger Fürsterzbischof Markus Sittikus von Hohenems in Auftrag gegeben. Der berühmte Dombaumeister Santino Solari errichtete ihm hier einen Sommersitz, der herrlichen süd-

ländischen Vorbildern an Glanz und Großzügigkeit um nichts nachstehen sollte. Bis heute zählt Schloss Hellbrunn mit seinem weitläufigen Park und seinen einzigartigen Wasserspielen zu den prächtigsten Renaissance-Bauten nördlich der Alpen. Das Wasser wurde von Anfang an zum bestimmenden Gestaltungselement des Schlosses. Mit den prunkvollen Sälen des Schlosses, den zauberhaften Gartenanlagen und den großartigen Wasserspielen war und ist das Schloss ein Ort großer Festlichkeiten und kultureller Höhepunkte.

Die vom gastgebenden Landesverband bestens organisierte Veranstaltung vermittelte den Besuchern einen zauberhaften, Geist und Körper gleichermaßen anregenden Eindruck.

Ein Sektempfang mit Bläsertrio im Schlosshof, ein vortreffliches Abendessen und eine anschließende Exklusivführung durch die Wasserspiele bei Nacht waren die Höhepunkte der großzügigen Einladung des Veranstalters.

2.

Am Vormittag des 16. 5. 2009 konnten Ehrengäste der Tagung und zahlreiche Begleitpersonen einen Blick hinter die Kulissen des Salzburger Festspielbezirkes werfen. Mag. Marco PISO, der Leiter des Gebäude- und Veranstaltungsmanagements der Salzburger Festspiele, und ein weiterer Mitarbeiter erläuterten eindrucksvoll die komplexe Bühnentechnik sowie die Schwierigkeiten des Probenbetriebs und der Veranstaltungen vor dem Hintergrund der historischen Bausubstanz des Mönchsbergs.

Für diese hochinteressanten kulturellen Darbietungen und die vorbildliche Abwicklung der Veranstaltung schulden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung den Verantwortlichen des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg herzlichen Dank!

HR Dr. Alexander SCHMIDT